

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Der Samstagnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 16 kr., sonst in ganz Württemb. 1 fl. 30 kr.

Calwer Wochenblatt.

Für Calw abonirt man bei der Redaction auswärtig bei den Postern oder der nächstgelegenen Poststelle. Die Einrückungsgebühr beträgt 3 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 141.

Samstag, den 6. Dezember.

1873.

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw. An die Ortsvorsteher.

Unter Hinweisung auf die diesseitigen Bekanntmachungen vom 20. Sept. (Amtsblatt Nro. 109), 8. Okt. (Amtsbl. Nro. 117) und 7. Nov. d. J. (Amtsbl. Nro. 129) werden nunmehr auch die Ortsvorsteher von Schmied, Simmozheim, Sonnenhardt, Speßhardt, Stammheim, Teinach, Unterhaugstett, Unterreichenbach, Würzbach, Zavelstein und Zwerenberg angewiesen, innerhalb der nächsten 6 Tage eine Anzahl gestempelter Maße und Gewichte gewerbetreibender Ortsangehöriger dem Eichamt Calw zur Prüfung einzujenden und zugleich dem Oberamte hierüber unter Angabe der Zahl und Art der eingesendeten Maße und Gewichtstücke und der Namen der Eigenthümer zu berichten.

Den 3. Dezbr. 1873.

R. Oberamt. Doll.

Calw. Bekanntmachung.

Nachstehende Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 2. Dezember 1873 (Staatsanz. Nr. 285) wird hienit den Bezirksangehörigen zur Kenntniß gebracht, übrigens bezüglich der Bestellung der Wahlkommissionäre nur in soweit, als solche den Wahlkreis angeht, welchem das Oberamt Calw zugetheilt ist.

Den 5. Dezbr. 1873.

R. Oberamt. Doll.

Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend die Vornahme neuer Reichstagswahlen.

Nachdem durch Verordnung des Deutschen Kaisers vom 29. v. M. (Nr. 283 des Deutschen Reichsanzeigers vom 1. J.) die Vornahme neuer Wahlen zum Reichstage auf 10. Januar 1874 anberaumt worden ist, so wird unter Beziehung auf die inzwischen getroffenen vorbereitenden Anordnungen (Amtsblatt des Ministeriums des Innern Nro. 33) verfügt, daß die öffentliche Auslegung der aufgestellten Wählerlisten in sämtlichen Gemeinden des Königreichs am 10. Dezember l. J. zu beginnen hat.

Zu Wahlkommissionären werden die hienach genannten Beamten bestellt:

- VII. Wahlkreis.
- Oberamt Calw, Oberamtmann Doll in Calw.
- " Herrenberg,
- " Nagold,
- " Neuenbürg,

Im Uebrigen werden die Behörden und Organe für die Reichstagsabgeordnetenwahl auf die Vorschriften des Wahlgesetzes für den Reichstag und des Wahlreglements (Regbl. von 1871 Nr. 1. Beil. S. 1-18) zur Nachachtung mit dem Anfügen hingewiesen, daß ihnen durch das Amtsblatt des Ministeriums nach obere Weisungen zugehen werden.

Stuttgart, den 2. Dezember 1873.

Sid.

Calw. Erlaß an die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe, betr. den vorläufigen Abschluß und die Auslegung der Wählerlisten für die Wahl eines Abgeordneten zum Deutschen Reichstag.

Nachdem durch Kaiserliche Verordnung vom 29. v. M. für die Vornahme der Wahl eines Abgeordneten zum deutschen Reichstag der 10. Januar l. J. bestimmt worden ist, werden den Ortsvorstehern folgende Weisungen ertheilt, für deren genaue Befolgung dieselben verantwortlich sind:

- 1) Die Ortsvorsteher haben dafür zu sorgen, daß die Wählerlisten am Tage vor dem Beginn der öffentlichen Auslegung, also am 9. ds. Mts., vorläufig abgeschlossen und zu diesem Behuf von dem Gemeinderath, bezw. Theilgemeinderath (nicht auch noch extra von dem Ortsvorsteher und Gemeindepfleger) unter Beifügung von Ort und Datum beurkundet werden, wie dies aus dem Formular zum Wahlreglement (Regbl. 1871 Nro. 1., Beil. A., S. 13 unten) ersichtlich ist. Auch ist die eine der Listen, welche beide genau mit einander übereinstimmen müssen, als „Hauptexemplar“, die andere als „Zweites Exemplar“ zu bezeichnen.
- 2) Die in dieser Weise beurkundeten Wählerlisten sind in sämtlichen Gemeinden von Mittwoch den 10. Dez. d. J. an mindestens 8 Tage lang zu Jedermanns Einsicht auszulegen.
- 3) Daß an diesem Tage die öffentliche Auslegung der Listen beginnt, ist unter Angabe des Lokals, in welchem die Auslegung stattfindet, vorher und zwar spätestens am Dienstag, den 9. ds. Mts., auf ortsübliche Weise öffentlich bekannt zu machen. Diese Bekanntmachung hat zugleich zu enthalten, daß nur diejenigen zur Theilnahme an der Wahl berechtigt sind, welche in die Liste aufgenommen sind (§. 8. des Wahlgesetzes), und daß, wer die Liste für unrichtig oder unvollständig hält, dies innerhalb 8 Tagen vom 10. d. M. an bei dem Gemeinderath oder der von diesem hiezu ernannten Person schriftlich anzuzeigen oder zu Protokoll zu geben, auch die Beweismittel, falls solche nicht auf Notorietät beruhen, beizubringen habe (§. 3 des Reglements).

Wo diese, wie auch jede spätere Bekanntmachung durch Einrückung in eine Zeitung erfolgt, ist ein Exemplar der betreffenden Zeitungsnummer der Wählerliste beizuschließen.

- 4) Am Mittwoch den 10. d. M. hat bei Vermeidung eines Wartboten von allen Ortsvorstehern bei dem Oberamte die Anzeige einzulassen, daß die vorstehend in Ziffer 3 bezeichnete Bekanntmachung in ihrem ganzen Umfang spätestens am Dienstag, den 9. d. M., in ortsüblicher Weise erfolgt und daß mit der Auslegung der gehörig beurkundeten Wählerliste am Mittwoch den 10. d. M. begonnen worden ist. Weiter wird bemerkt:

- 5) Falls Einsprüche gegen die Wählerliste vorgebracht werden, so sind solche von dem Gemeinderath, in zusammengesetzten Gemeinden vom Gesamtgemeinderath, nach entsprechender sachdienlicher Verhandlung zu entscheiden. Die Entscheidung, sowie die Eröffnung derselben an die Betheiligten hat gemäß §. 3 des Reglements spätestens innerhalb 3 Wochen, von Beginn der Auslegung der Wählerliste an gerechnet, zu erfolgen. Ist die Liste zu berichtigen, so ist gemäß §. 4 Absatz 1 des Reglements zu verfahren. Ergeben sich Streichungen, so ist der in Spalte 2 der Listen eingetragene Namen zu durchstreichen und in Spalte 11 die Beurkundung nach Vorschrift in dem Formular S. 13 zu bemerken; ergeben sich Nachträge, so sind solche nach Anleitung in Formular S. 14 zu fertigen, und ist der Abschluß in der hieselbst bezeichneten Weise zu beurkunden.

- 6) Die wegen der Bestellung von Wahlvorstehern und Stellvertretern hinausgegebenen besonderen Erlasse sind den Betheiligten unverzüglich zu eröffnen und mit deren bescheinteter Rückgabe anzugeben, ob in dem betreffenden Abstimmungsort eine geeignete Wahlurne sich befindet. Bezüglich des weiteren Verfahrens werden die erforderlichen Bekanntmachungen später erlassen werden.

Den 5. Dezember 1873.

R. Oberamt. Doll.



Schwarzwaldbahn.

Verakkordirung der Bahnunterhaltungsarbeiten im Jahr 1874.



Die Bahnunterhaltungsarbeiten im Jahr 1874, veranschlagt zu 16,600 fl., sollen in einzelnen Abtheilungen im Submissionsweg vergeben werden.

Offerte in Prozenten der Ueberschlagspreise ausgedrückt und mit entsprechender Aufschrift versehen, wollen schriftlich und versiegelt bis Donnerstag, den 11. Dez., Vormittags 11 Uhr, bei unterzeichneter Stelle eingereicht werden, bei welcher auch die Bedingungen zur Einsicht aufliegen.

Calw, den 5. Dez. 1873.

R. Betriebsbauamt.
Fuchs

Revier Sirsau.

Stodholz-

Birken-u. Föhren-Reisach-Verkauf.

Montag, den 8. d. M., kommen im Staatswald Hönig

37 Nm. unaufbereitete föhrene Stöcke zum Verkauf.

Zusammentunft Nachmittags 2 Uhr im Schlag.

Dienstag, den 9. Dez.,

Nachmittags 2 Uhr,

bei Väder Jäger in Sirsau

15 Wagen föhrenes und 21 Wagen Birken-Reisach,

zu Reisen und Befahren tauglich, aus dem Staatswald Altbürgerberg 2. am neuen Weg und dem Staatswald Mäder.

R. Revieramt.

Hepp.

Oberkollwangen.

Langholz-Verkauf.

Am Donnerstag, den 11. d. M.,

Vormittags 11 Uhr,

werden aus den hiesigen Gemeindewaldungen

300 Stämme Nadelholz mit 180,78 Fm. auf dem Rathhause hier zum Verkauf gebracht.

Den 2. Dez. 1873.

Gemeinderath.

Stammheim.

Warnung.

Der hiesige ledige Johann Georg D h n g e m a c h hat sein bis zum vorigen Jahr unter Pflegschaft stehendes Vermögen verbraucht und besitzt jetzt kein Vermögen mehr. Es wird daher Jedermann gewarnt, weder in Zehrung noch sonst Geld anzuborgen, da von hier aus nicht mehr zur Bezahlung verholffen werden kann.

Den 3. Dez. 1873.

J. B.

Schultheißenamt.

R ä m p f.

Martinsmoos.

Langholzverkauf.

Am Dienstag, den 16. Dez. d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

werden auf dem Rathzimmer

500 Fm. Langholz im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht, wozu hiemit eingeladen wird.

Martinsmoos, den 2. Dez. 1873.

H. A.

Schultheißenamt.

S e e g e r.

Privat-Anzeigen.

Waaren-Etiquettes

empfeht R. Delschläger.

Concordia.



Heute, Samstag,

den 6. d. M., ist

Hauptversammlung;

zu zahlreichem Besuch ladet ein

Der Vorstand.

Nächste Woche baat

Augenbrillen

Martin Lohrer.

Bei der Unterzeichneten ist von heute an verschiedenes

Zuckerbackwerk,

sowie auch feine selbst gemachte

Eierundeln

zu haben. Zu geneigter Abnahme empfiehlt sich bestens.

Rose Steiner, Wittwe,

Teinacherstraße.

Zu Weihnachtsgeschenken

empfehle ich:

eine große Auswahl von Spielen zur Belehrung und Unterhaltung, Bankästen, Farbenschachteln, Bilderbogen, Zeichen- und Schreib-Etuis, Federhalter und Perennistifte, Reisezeuge, Modellirbogen, Laubsägen mit Vorlagen dazu, Photographie- und Poësie-Albans, Schreibmappen, Notizbücher, Brieftaschen, Portemonnaies u. u.

Emil Georgii.

Calw.

Heute, Samstag, den 6. Dezember, halte ich

Mehlsuppe,

wozu freudlichst einladet

Schwämme zum Ochsen.

Kinder-Spielwaaren

in größter Auswahl empfiehlt unter Zusicherung möglichst billig gestellter Preise

J. F. Oesterlen.

Calw.

Am Sonntag, den 7. Dezbr.,

Morgens 8 Uhr,

katholischer Gottesdienst.

Nächsten Montag, den 8.

ds., ist

Türverammlung

mit Einzug der Beiträge.

Der Vorstand.

Kunstmehl

in allen Nummern, namentlich auch feinstes

Sprengerlesmehl

in bester Qualität bei

Ehr. Jm. Kraushaar.

Calw.

Für Weihnachten

empfehle ich in hübscher Auswahl:

Photographie-Albans, Brieftaschen,

Notizbücher, Geldbörsen, Farbenschachteln, Bilderbücher u.

zu den billigsten Preisen.

E. A. Buh, Buchbinder.

Meinen Vorrath

in Wollwaaren

habe ich zum Ausverkauf bestimmt, und empfehle denselben bei herabgesetzten

Preisen zur gef. Abnahme bestens

Traugott Schweizer.



An das Publikum.

Auf die letzte Erklärung der 4 Doktoren begnüge ich mich, das Zeugniß des Herrn Stadtschultheiß Rau von Liebenzell über meine Besprechung mit Herrn Dr. Ginzler zu veröffentlichen, den ich am 8. Juli 1870 aufsuchte, weil ich Laas zuvor erst, bei der Ausführung meiner schon vorher festgesetzten, mit hiesigen Bürgern längere Zeit besprochenen Uebersiedlung nach Calw, dort erfahren hatte, daß derselbe den gleichen Schritt zu thun im Begriffe stehe. Ich fand diese Besprechung nöthig, um den Regeln des collegialischen Anstandes zu genügen und ein gutes Einvernehmen mit Herrn Dr. Ginzler herbeizuführen.

Ob ich die Achtung der 4 Doktoren habe, kann mir gleichgültig sein. Mit Edel aber wende ich mich von jeder weiteren Erörterung ihres Auftretens, das den Grundsatz des „Lebenlassens“ so schön vertritt, ab, nachdem sie sich hinter ihrem angeblichen Zartgefühl verschauzeln und dem Publikum statt der von mir verlangten Beweise eine neue Unwahrheit aufgesetzt haben.

A. Schiler, prakt. Arzt.

Erklärung.

Am 6. Juli 1870 kam Herr Schiler zu mir und bat mich, ihn dem Herrn Dr. Ginzler vorzustellen. Letzterer, den ich nicht zu Hause traf, kam zu uns in die Wirthschaft zum Ochsen. Herr Schiler theilte ihm die Veranlassung seines Besuches mit, und sprach sich gegen ihn dahin aus, er hoffe, daß sie beide in friedlichem Einvernehmen in Calw zusammenleben werden. Weiter anwesend war dabei nur noch Herr Kaufmann Georgii aus Calw. Durchaus unwahr ist, daß mit irgend einem Wort Herrn Dr. Ginzler zugemuthet worden wäre, die Uebersiedlung nach Calw zu unterlassen, oder daß ihm in Aussicht gestellt worden wäre, ihm die Existenz in Calw unmöglich zu machen, oder möglichst zu erschweren.

Liebenzell, den 3. Dezember 1873.

Stadtschultheiß Rau.

Eine Berichtigung zum Doktorenstreit.

Die 4 Herren Doktoren suchen in ihrer Belehrung und Aufklärung an das Publikum in No. 131 und 139 des Bl. die Schuld von dem von ihnen in die Oeffentlichkeit gezogenen Haber auf diejenigen abzuladen, welche Herrn Schiler veranlaßt haben, hieher zu übersiedeln, während doch, wenn man auf die erste Entstehung der Sache zurückgeht, Niemand andere als Herr Dr. Schütz Schuld daran ist. Denn hätte dieser die Praxis nicht aufgegeben, und seinen Kunden nicht gefündigt, so darf er fest überzeugt sein, daß es keinem derselben im Schlafe eingefallen wäre, einen andern Arzt zu bestimmen, hieher zu gehen, da sein Rücktritt von Jedermann ohne Ausnahme sehr bedauert wurde. Daß nun aber nach diesem Rücktritt ein weiterer Arzt ein absolutes Bedürfniß war, wird nur von Wenigen bestritten werden und wer will es einem doctorlosen Familienvater übel nehmen, wenn er sich nach einem ihm passenden Arzt umsieht und einem befreundeten Arzt den Rath gibt, seinen Wohnsitz hier zu nehmen? Die Herren Aerzte haben doch kein Vamrecht hier und sie werden dem Publikum freistellen müssen, jeden ihm beliebenden Arzt ohne vorherige Anfrage hieher einzuladen. Der „wohlbewußten Opposition“, deren man die Freunde Schiler's beschuldigt, waren und sind diese sich ganz unbewußt.

Was das Zusammentreffen mit Herrn Dr. Ginzler im Ochsen in Liebenzell betrifft, so ist es durchaus unrichtig, daß demselben gesagt worden sei, man habe Mittel und Wege, ihm mit Hilfe von Gesinnungsgenossen die Existenz in Calw zu erschweren u. c. Ich sagte zu Herrn Dr. Ginzler, daß uns dieses Zusammentreffen ganz unerwartet und unlieb sei, er könne natürlich thun, was er für gut halte, Herr Schiler werde, nachdem er einmal den ihm nicht leicht gewordenen Entschluß gefaßt habe, unter allen Umständen in Calw bleiben. Von Erschwerung durch Gesinnungsgenossen war keine Rede, da dieß auch in keiner Weise hieher gehört. Herr Dr. Schütz hat während seiner Praxis Leute jeder Partei behandelt wie dieß Herr Dr. Schiler ebenfalls thut. Bei Krankheits-, Unglücks- und Todesfällen hören die Parteianterschiede auf und wenn Jemand hilfsbedürftig wird, so fragt der brave Mann, der um Hilfe gebeten wird, vorher nicht, ob der Kranke roth oder schwarz*) oder früher von Herrn Schiler behandelt worden ist, sondern er hilft sofort so gut er kann, auch wenn er gefehlich nicht dazu verpflichtet ist; ich habe daher auch zu den vier Herren Aerzten hier das vollste Vertrauen, daß sie, wenn es gilt, Keinem ihre Hilfe versagen werden. Das Gebot, „liebe deinen Nächsten wie dich selbst“ steht in solchen Fällen über dem Gesetz.

*) Die Erwähnung des Streits im Beobachter ist nicht von mir.

Emil Georgii.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt brieflich der Specialarzt für Epilepsie Dr. O. Kistlich, Berlin, Louisestraße 45. Augenblicklich über tausend Patienten in Behandlung.

Fertige Ueberzieher

in großer Auswahl und billigen Preisen empfiehlt

G. F. Würz.

Taschentücher,

weiß und bedruckt,
Bettüberwürfe
in großer Auswahl,
Piqué, Pelzpiqué

empfehlen bestens
Chr. Jml. Kraushaar.
Calw.

Empfehlung.

Ich empfehle eine schöne Auswahl
Blumen für Hochzeiten u. Trauer.
Zugleich empfehle ich mich auch zu geschmackvoller Anfertigung von
Putzarbeiten
zu den billigsten Preisen.
Friederike Heibel,
bei der Schwane.

Auf Weihnachten

empfehle ich eine schöne Auswahl
**Garderobe-, Schlüssel- u. Hand-
tuchhalter, Tinten- u. Feuer-
zeuge, Stageres, Console,
Schirm- und Stockständer, ge-
drehte und zu Stiderei, Uhr-
halter, Bücherständer mit 2 u.
3 Brettchen, Schlüssellästchen,
Springerlesmödel, Blockflö-
hen für Kinder, Ansfäße-
bogen, wie sämmtlich dazu ge-
höriges u. dgl.**
und bittet um geneigten Zuspruch
Carl Serva, Ledergasse.

Hirsau.
Anzeige und Empfehlung.
Unterzeichneter erlaubt sich, einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum sein neu eingerichtetes Spezereigeschäft, sowie alle Sorten Mehl zu den billigsten Preisen zu empfehlen.
Christian Fuchs.

Um mit meinen gekleideten und ungekleideten Puppen,

sowie vielen anderen zu Weihnachtsgeschenken geeigneten Gegenständen gänglich zu räumen, verkaufe ich dieselben unter dem Ankaufspreis.
F. Keller,
Kammacher.

Feines Schnitzbrot, Springerlen, Zuckerbäckwerk, Mandeln, Gewürze, Citronen, Citronat, Pommeranzenschalen, Feigen, Stampfmelis, Honig, Schokolade, Cacaopulver, empfiehlt
Carl Schramm's Wittwe.

ben 7. Dezbr.,
8 Uhr,
Gottesdienst
Montag, den 8.
Verammlung
Der Vorstand.
Mehl
amentlich auch feinstes
erlesmehl
m. Kraushaar.
ihnachten
er Auswahl:
nms, Briestaschen,
Geldbörsen, Farben-
verbücher u.
sen.
Bub, Buchbinder.
Borrath
waren
verkauf bestimmt,
en bei herabgesetzten
ahme bestens
gott Schweizer.
nfen
rung und Unter-
verbogen, Zeich-
Berrystifte, Reis-
ngen dazu,
mappen, Notiz-
l Georgii.
e,
chsen.
waren
öglichst billig ge-
rlon.



